

Herr Steinkamp führte hierzu aus, dass der Landesbetrieb Straßen NRW der von der Petentin vorgelegten Maßnahme als Baulasträger zustimmen müsse. Es hätten bereits Vorgespräche mit dem Landesbetrieb stattgefunden, welche jedoch erkennen ließen, dass eine entsprechende Zustimmung nicht erteilt werde. Bei entsprechender Beauftragung durch den Ausschuss würde die Verwaltung eine entsprechende schriftliche Stellungnahme von dort einholen.

Die Eingabe der Petentin könne die Verwaltung nicht begrüßen. Das einfache Aufstellen eines Verkehrsschildes brächte noch keine Veränderung der Verkehrsgeschwindigkeit mit sich. Hierzu verwies er auf die in der Petition dargelegte Maßnahme auf der L 143 ab der Einmündung Karl-Hennecke-Straße bis zum Ortseingang. Hier werde trotz des Aufstellens von Tempo-50-Schildern dieses Tempolimit kaum beachtet. Er sehe eine solche Maßnahme nur als sinnvoll an, wenn in der Folge Überschreitungen dieser Geschwindigkeitsbegrenzung repressiv durch die Kreispolizeibehörde geahndet würden. Aufgrund mangelnder Unfallträchtigkeit an dieser Stelle werde sich diese jedoch nicht genötigt sehen, hierfür personelle Kapazitäten bereitzustellen.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! merkte an, dass er dieser Argumentation nicht folgen könne. Würde man lediglich davon ausgehen würde, dass ein aufgestelltes Schild nicht den entsprechenden Effekt erzeuge, dann könne man sämtliche Schilder im Stadtgebiet demontieren. Im vorliegenden Fall müsse man gegenüber dem Baulasträger zumindest versuchen, eine Regelung im Sinne der Petentin zu erwirken. Er wies darauf hin, dass bei häufig wechselndem Tempolimit tendenziell nicht die niedrigste vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten werde. Es mache insofern keinen Sinn, auf der kurzen Strecke zwischen Niederpleis und Birlinghoven mehrfach die vorgeschriebene Geschwindigkeit zu wechseln. Es ließe sich beobachten, dass von vielen Autofahrern bereits ab der Kreuzung Hauptstraße versucht werde, zügig zu beschleunigen, um bei Beginn der Tempo-70-Zone bei der Straße Am Rehsprung die entsprechende Geschwindigkeit erreicht zu haben, diese dann bis zur Straße Am Jeuchel durchhalte, um danach lediglich vom Gas zu gehen und dann mit überhöhter Geschwindigkeit auch am Schmerbroich vorbei zu fahren. Der eingesetzte Radarwagen der Kreispolizei werde dort nur mit geringem Erfolg eingesetzt, da über den örtlichen Rundfunk regelmäßig frühzeitig gewarnt werde. Weiterhin wies er auf den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Einrichtung eines gesicherten Überweges im Bereich Viehtrift/Baumschulweg hin. Dies gelte auch für den Bereich Am Rehsprung und der Zuwegung zur Burg Niederpleis. Desweiteren regte er an, die Ampel am Schmerbroich auf einen Dauer-Rot-Betrieb mit Induktionsschleife umzustellen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich zunächst bei Herrn Steinkamp für die Ausführungen. Er gab zu bedenken, dass sich bei dem angesprochenen Vergleichsfall bei einer Tempo-70-Beschilderung entsprechend daran nicht gehalten werde, was bedeuten würde, dass die Fahrzeuge noch schneller fahren würden als heute. Insofern sei durch die Tempo-50-Beschilderung durchaus eine Temporeduzierung erreicht worden. Er begrüße auch die Eingabe der Petentin und bat gleichfalls die Verwaltung, eine entsprechende Eingabe beim Landesbetrieb vorzunehmen.

Frau Bilgmann von der SPD-Fraktion schloss sich den Ausführungen des Herrn Köhler an. Auch sie plädiere für eine Tempo-50-Lösung in dem angesprochenen Bereich.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion merkte an, dass man sich im Ausschuss offensichtlich einig darüber sei, der Verwaltung den Auftrag zur Gesprächsaufnahme mit dem Landesbetrieb zu erteilen und entsprechend der heutigen Beiträge zu handeln.

Daraufhin formulierte der Ausschussvorsitzende folgenden Beschlusstext: „Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Sinne der Petentin aktiv zu werden und für die Strecke 50 km/h als Ziel zu erreichen.“

Herr Steinkamp fragte zum Verständnis, ob der Beschlussvorschlag nur für die von der Petentin angesprochene Strecke gelte, oder auch den von Herrn Köhler angesprochenen Bereich.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion hielt dies zwar für sinnvoll, wolle dies jedoch zunächst innerhalb ihrer Fraktion beraten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass dies wohl auch für die anderen Fraktionen gelte, sodass heute nur über den von der Petentin angesprochenen Bereich Beschluss gefasst werden sollte.

Herr Metz merkte an, dass in Richtung Birlinghoven ein Vorfahrtstraße-Schild stehe, was gemäß Straßenverkehrsordnung bedeute, dass in dem Bereich dahinter automatisch Tempo 100 gelte, da dieses die vorherige Geschwindigkeitsbegrenzung aufhebe. Insofern bat er in diesem Bereich, auch diese Beschilderung zu überprüfen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion schlug vor, eine Maximallösung auf Tempo 50 durch die Verwaltung vorprüfen zu lassen, um das Ergebnis hieraus in der nächsten Sitzung vorzutragen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zu diesem Vorschlag im Ausschuss keine Einigkeit herrschte. Er schlug daraufhin vor, nunmehr über den von ihm formulierten Beschlussvorschlag, bezogen auf den von der Petentin eingegrenzten Bereich auf der Pleistalstraße, abzustimmen.

Herr Müller von der CDU-Fraktion bekundete, dass er sich der Stimme enthalten werde.

Daraufhin ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.